

Protokoll

**über die 09. BPU-ST (16-21) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses vom 03.06.2021 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in
Freren**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Krümpelmann, Alfons ,

Ausschussmitglieder

Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Meiners, Georg , Mersmann, Markus ,
Wintering, Wendelin ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nimmt teil

Stelzer, Peter, Dipl.-Geogr., Regionalplan & uvp ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 20.02.2020
2. Bebauungsplan Nr. 43 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I" der Stadt Freren;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/023/2021
3. Dorfentwicklung Freren
 - a) Antrag auf Verlängerung der Förderperiode
 - b) Förderantragstellungen zum Stichtag 2021Vorlage: V/024/2021

4. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Krümpelmann eröffnet die 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 20.02.2020

Das Protokoll über die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren am 20.02.2020 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Bebauungsplan Nr. 43 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I" der Stadt Freren; a) Beschluss über eingegangene Anregungen b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: V/023/2021

Stadtdirektor Ritz weist eingangs darauf hin, dass dieses Bauleitplanverfahren in klassischer Form durchgeführt wird. Der Bundesrat hat am 28.05.2021 das neue Baulandmobilisierungsgesetz des Bundestages gebilligt, sodass in Kürze - und insofern für den 2. (nördlichen) Bauabschnitt sowie für das geplante neue Baugebiet in Suttrup - auch wieder das beschleunigte Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB angewendet werden kann. Hierbei entfallen die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Kompensation des planerischen Eingriffs in den Naturhaushalt.

Herr Stelzer vom gleichnamigen Planungsbüro aus Freren erläutert sodann anhand der Beschlussvorlage V/023/2021 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Beschlussgemäß sind zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I“ der Stadt Freren die frühzeitigen Beteiligungen sowohl der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen vom 15.03.2021 bis 16.04.2021) als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Schreiben vom 05.03.2021) durchgeführt worden. Von privater Seite wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Einige Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen eingereicht. Hierzu ist gemeinsam mit dem Planungsbüro Stelzer der beigefügte Abwägungsvorschlag erstellt worden. Hierüber ist zu beraten und zu beschließen.

Neben dem Bebauungsplanentwurf mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen und der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht liegen nunmehr auch alle erforderlichen Fach-

gutachten vor. Im Einzelnen sind dies:

- Geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 26.11.2020
 - Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine Versickerung des Regenwassers auf den privaten Grundstücken möglich.
- Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 30.04.2021
 - Die berechneten Werte für die belästigungsrelevanten Kenngrößen betragen 7 % bis 9 % der Jahresstunden. Der Immissionsgrenzwert der GIRL für Wohngebiete beträgt 10 % der Jahresstunden. Es sind somit keine Beeinträchtigungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu erwarten, so dass die Ausweisung eines Wohngebietes möglich ist.
- Schalltechnischer Bericht des Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 27.01.2021
 - Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass die Richtwerte im Tages- und Nachtzeitraum in Erdgeschosslage im gesamten Plangebiet unterschritten werden. Im ersten Obergeschoss wird der Richtwert im Tageszeitraum ebenfalls vollumfänglich eingehalten. Lediglich im Nachtzeitraum kommt es in einem kleinen (Rand-) Bereich im Südwesten zu Überschreitungen des Immissionsrichtwertes. Diese können jedoch durch planerische Vorgaben im Bebauungsplan (textliche Festsetzung) geregelt werden. Ferner sind unzulässige Spitzenpegelwirkungen auf das Baugebiet durch die westlich gelegene Gastronomie inkl. Parkflächen bei Einhaltung der Betriebsangaben und Nutzungszeiten nicht zu erwarten.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 25.05.2021
 - Es wird herausgestellt, dass bei allen Arten eine dauerhafte Gefährdung der jeweiligen lokalen Populationen unter Berücksichtigung der definierten Vermeidungsmaßnahme V1 ausgeschlossen werden kann, so dass sich der Erhaltungszustand der Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern wird. Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz werden nicht erfüllt.
 - Vermeidungsmaßnahme V1:
Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) sowie notwendige Arbeiten im Seitenraum von Wegen, Straßen und Gräben erfolgen außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Bodenbrütern unterschiedlicher Strukturen. Ist ein Einhalten der Bauzeitenbeschränkung nicht möglich, ist vor Baufeldräumung die geplante Baufläche durch geeignetes Fachpersonal auf potenzielle Nester hin zu überprüfen. Sollten sich keine Brutstätten im Baufeld befinden, so ist die Herrichtung des Baufeldes gestattet. Ruhen die Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit von mehr als zwei Wochen ist eine Wiederaufnahme der Arbeiten erst möglich, wenn keine Brutstätten im Baufeld angelegt wurden. Die Baufläche ist durch geeignetes Fachpersonal hin zu überprüfen. Sollten sich keine Brutstätten im Baufeld befinden, so können die Arbeiten fortgesetzt werden.
- Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 28.05.2021
 - Aufgrund des vorgenannten Ergebnisses der geologischen Kurzbeurteilung des Sachverständigenbüros Biekötter ist eine Versickerung des Regenwassers auf den privaten Grundstücken möglich. Insofern ist nur eine Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers der öffentlichen Verkehrsflächen über eine Regenwasserkanalisation erforderlich. Hierzu ist geplant, das Niederschlagswasser aus den Kanälen in ein Versickerungsbecken (556 m^2 Versickerungsfläche x $0,50 \text{ m}$ Einstauhöhe = 278 m^3 Stauvo-

lumen) im Süden des Plangebietes einzuleiten und über den versickerungsfähigen Boden dem Untergrund zuzuführen. Das Versickerungsbecken erhält zusätzlich einen Notüberlauf in den bestehenden Regenwasserkanal in der südlich verlaufenden Lünfelder Straße.

- Umweltbericht (Teil II der Begründung) - Eingriffsbilanzierung
 - Aus der quantitativen Gegenüberstellung des errechneten Bestandswertes von 24.014 Werteinheiten (WE) für den 22.876 m² großen Geltungsbereich und des ermittelten Planungswertes von 10.955 WE (Ausgleich im Plangebiet) geht ein Kompensationsdefizit von 13.059 WE hervor. Dieses wird aus dem Ersatzflächenpool „ehemalige Bahntrasse“ beglichen. Nach Abzug des vorgenannten Defizits stehen der Stadt Freren dort noch rd. 120.000 WE für weitere Planungen zur Verfügung.

Stadtdirektor Ritz bedankt sich bei Herrn Stelzer für die Ausführungen und teilt mit, dass nun auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und vorgenannte Fachgutachten), die ausführlich vorgestellt wurden, die nächsten Verfahrensschritte, namentlich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden können.

Ausschussmitglied Wintering fragt, ob die Baugebietsausweisung auch im Nachhinein negative Auswirkungen auf die Gaststätte Lüns haben könnte. Herr Stelzer erklärt hierzu, dass der schalltechnische Bericht den genehmigten Bestand der Lüns Gastronomie GmbH und Co. KG berücksichtigt hat und konstatiert, dass ein Nebeneinander von Betrieb und Wohnbaugebiet möglich ist. Bei Änderungen (z.B. Umbau, Erweiterung, Nutzungsänderungen) müsste der Vorhabenträger die dann neue Schallsituation ebenfalls mittels eines Gutachtens überprüfen lassen.

Ausschussmitglied Hölscher teilt mit, dass er darauf hingewiesen worden ist, dass zwei Frerener Bürger*innen keinen Bauplatz in Freren bekommen konnten. Dafür seien die Plätze an Externe vergeben worden. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass in der Stadt Freren bislang keinen Kriterien für den Verkauf von Bauplätzen angewendet wurden, die beispielsweise Einheimische bevorzugen. Die Verkäufe erfolgten chronologisch nach Eingang der Interessensbekundung. Sollten Interessenten nicht zum Zuge gekommen sein, sind sie automatisch auf die Bewerberliste für das neue Baugebiet gesetzt worden. Durch die kontinuierliche Ausweisung neuer Wohnbaugebiete wird der Nachfrage mittelfristig auch entsprochen werden können.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I“ der Stadt Freren vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I“ der Stadt Freren mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 26.11.2020; Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 30.04.2021; schalltechnischer Bericht des Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 27.01.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Pla-

nungsbüros Stelzer, Freren, vom 25.05.2021; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 28.05.2021) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 3: Dorfentwicklung Freren
a) Antrag auf Verlängerung der Förderperiode
b) Förderantragstellungen zum Stichtag 2021
Vorlage: V/024/2021

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/024/2021 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

A) Antrag auf Verlängerung der Förderperiode

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Stelzer wurde der der Beschlussvorlage beigefügte Entwurf des Verlängerungsantrages „Dorferneuerung Stadt Freren“ erstellt und am 10.05.2021 dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen zur Vorabstimmung zugeleitet. Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus.

Der Antrag sieht eine Verlängerung der Förderperiode um (sogar) 2 Jahre vor (somit bis Ende 2023); je nach Mitteilung / Entscheidung des ArL ist der Förderzeitraum ggf. noch auf 1 Jahr (bis Ende 2022) zu verringern. Der Entwurf enthält derzeit folgende, noch denkbare öffentliche Projekte, die verwaltungsseitig um das letztgenannte Vorhaben ergänzt wurden:

- Sanierung der Goldstraße,
- Durchgrünung der Ortslage (vorrangig der Königstraße),
- Neugestaltung der 3 Kreisverkehrsplätze,
- Aufwertung des Walderlebnispfades mit Optimierung der dortigen Infrastruktur in den Frerener Forsten (ggf. als Tourismusmaßnahme),
- Sanierung der ehem. Schule Suttrup (über den Maßnahmenbereich „Basisdienstleistungen“ der ZILE-Richtlinie) und
- Schaffung eines Abenteuerspielplatzes ggf. als Nachfolgenutzung im Bereich des ehem. Jugendzeltplatzes.

Für die beiden Vorhaben „Sanierung der Goldstraße“ und „Schaffung eines Abenteuerspielplatzes“ wäre zu gegebener Zeit noch eine 3. Fortschreibung des Dorferneuerungsplans notwendig.

Im Zusammenhang mit der möglichen Schaffung eines Abenteuerspielplatzes bzw. der Aufwertung des Walderlebnispfades berichtet Stadtdirektor Ritz von dem Wunsch auf Anlegung eines Mountainbiketrails (-parks), der ihm gegenüber vor kurzem von Kindern aus Freren geäußert wurde. Analog der Planung eines solchen in Salzbergen, die zuletzt in der LAG-Sitzung für unsere LEADER-Region vorgestellt wurde, war ihm hier der Wunsch für Freren vorgetragen worden. Die Kinder / Jugendlichen können sich dies gut auf dem Weg des ehemaligen Trimm-Dich-Pfades vorstellen. Stadtdirektor Ritz sieht diesen Wunsch durchaus und stellt anheim, diesen im Rahmen der grundsätzlichen Überlegungen zu diesen Themen aufzugreifen.

Ausschussmitglied Wintering fragt, warum einige private Anträge nicht beschieden werden konnten. Herr Stelzer vom gleichnamigen Planungsbüro erklärt, dass es einige Jahre gegeben hat, insbesondere 2017 und 2018, in denen die Fördermittel geringer ausgefal-

len sind. Daher konnten nur Maßnahmen gefördert werden, egal ob private oder öffentliche, die ein entsprechendes (höheres) Ranking aufweisen konnten. In diesem und im nächsten Jahr sind die Fördertöpfe seiner Kenntnis nach aber wieder gefüllt, sodass jetzt eine (erneute) Antragstellung gute Aussichten auf Erfolg hat.

B) Förderantragstellungen zum Stichtag 15.09.2021

Das Landesamt für Statistik hat die Entwicklung der Steuereinnahmekraft in den Gemeinden jetzt vorgelegt. Bekanntlich ist die errechnete prozentuale Abweichung vom Landesdurchschnitt maßgebend für die Höhe des Fördersatzes für Maßnahmen nach der ZILE-Richtlinie.

Für die Stadt Freren ist für den Realsteuervergleich 2020 eine Abweichung von -10,0 % (gegenüber -14,1 % im vergangenen Jahr) festgestellt worden. Damit beträgt die Förderhöhe zum kommenden Stichtag am 15.09.2021 inkl. des 10 %-igen LEADER-Zuschlages 63 %. Der erhoffte Fördersatz von 90 % wird damit in diesem Jahr nicht erreicht (dazu hätte die Abweichung mehr als -15 % betragen müssen).

In Kenntnis der Förderhöhe bleibt nunmehr final zu entscheiden, für welche(s) Projekt(e) konkret bis Mitte September 2021 ein Förderantrag bzw. Förderanträge gestellt werden soll(en). Die aktuelle Projektliste wurde der Beschlussvorlage nochmals beigefügt. Verwaltungsseitig kämen daraus die „Durchgrünung der Königstraße“ (hierzu liegen schon einige Planunterlagen vor) und die „Aufwertung des Walderlebnispfades“ in Frage.

Hinsichtlich des Projektes „Aufwertung des Walderlebnispfades“ wurde mit dem Büro pro-tin in Lingen bereits ein Beratervertrag zur Erarbeitung eines Konzeptes inkl. Förderantragstellung (in der Maßnahme „Tourismus“) abgeschlossen. Die entstehenden Planungskosten werden überwiegend über die bewilligte Zuwendung des ArL Oldenburg vom 27.04.2021 von 5 Beratertagen mit je 1.200 € brutto im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsräume Niedersachsen“ finanziert.

Sowohl zum Entwurf des Verlängerungsantrages als auch über weitere, in den kommenden 2 Jahren in Betracht kommende öffentliche Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung hat eine Abstimmung bzw. Beratung im Arbeitskreis und in den politischen Gremien stattzufinden. Im Einvernehmen mit dem Planungsbüro Stelzer wurden hierzu folgende Termine festgelegt: Die heutige Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, am 10.06.2021 Verwaltungsausschuss, am 15.06.2021 Arbeitskreis Dorfentwicklung (evtl. in digitaler Form) und am 22.06.2021 eine Stadtratssitzung.

Im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 25.05.2021 wurde für die CDU-Fraktion erklärt, aufgrund der Förderhöhe von „nur“ 63 % in diesem Jahr lediglich für die Projekte „Durchgrünung der Königstraße“ und „Aufwertung des Walderlebnispfades“ entsprechende Förderanträge zu stellen. Die übrigen, vorstehend genannten Vorhaben sollen zunächst zurückgestellt werden.

Ausschussmitglied Wintering möchte wissen, warum der Walderlebnispfad über die Dorfentwicklung saniert werden soll. Seines Erachtens ist dieses Projekt weniger wichtig. Zudem wird er nach seiner Einschätzung auch nicht sehr viel genutzt. Stadtdirektor Ritz entgegnet, dass der Walderlebnispfad bzw. die Aufwertung des Waldes sehr im allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit und im besonderen Interesse der Schulen und der Touristik steht. Überwiegend können die einzelnen Stationen nicht mehr genutzt werden, da sie mittlerweile zu stark verwittert sind. Eine Sanierung sei erforderlich. Weitere überwiegend teurere Maßnahmen sollen zunächst aufgeschoben werden. Eventuell ergeben sich in den kommenden Jahren, sofern der Verlängerung der Dorfentwicklung zugestimmt wird,

noch Möglichkeiten eine 90 %-ige Förderung erhalten zu können.

Ausschussmitglied Wintering bittet, beim Beschlussvorschlag getrennt nach a) und b) abstimmen zu lassen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, vorbehaltlich des Ergebnisses der Beratungen im Arbeitskreis „Dorfentwicklung Freren“ am 15.06.2021 folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs ist beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen die Verlängerung der Förderperiode für die Dorfentwicklung Freren um 2 Jahre bis Ende 2023 zu beantragen.

Ferner empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Verwaltungsausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, vorbehaltlich des Ergebnisses der Beratungen im Arbeitskreis „Dorfentwicklung Freren“ am 15.06.2021 folgenden Beschluss zu fassen:

- b) Unter Berücksichtigung des diesjährigen Fördersatzes von 63 % und der angespannten finanziellen Haushaltssituation der Stadt Freren sind zum kommenden Stichtag für die Projekte „Durchgrünung der Königstraße“ und „Aufwertung des Walderlebnispfades“ entsprechende Förderanträge einzureichen. Die Detailplanungen zu beiden Vorhaben sind den Gremien der Stadt rechtzeitig vorher vorzustellen.

Punkt 4: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Planungsauftrag zum Endausbau des Hainbuchenweges

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass für die Ausführung der planerischen Leistungen im Zuge des verkehrsberuhigten Endausbaus des Hainbuchenweges inkl. fehlende Ostseite der Straße „Ostwier Höhe“ in Freren insgesamt 4 Büros aufgefordert wurden, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Honorarangebote wurde dem günstigstbietenden Planungsbüro Stelzer aus Freren inzwischen der Auftrag erteilt. Das Honorar beläuft sich auf 11.791,23 € brutto, gefolgt von den Ingenieurbüros Rücken & Partner aus Meppen mit 12.575,15 € brutto und Gladen aus Spelle mit 16.898,00 € brutto sowie der Ingenieurplanung Wallenhorst mit 19.570,12 € brutto. Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung. Der Planungsauftrag wurde mit der Maßgabe versehen, dass die Ausbauplanungen nach der Sommerpause den Anliegern und auch dem Gemeinderat vorgestellt werden. Im Anschluss erfolgt dann die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B) Sanierung der Ehrenmäler in Suttrup (Zuschuss des Landkreises Emsland)

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass der Förderverein Suttrup-Lohe e.V. am 05.05.2021 den formalen Förderantrag auf Gewährung einer LEADER-Zuwendung in Höhe von 50 % bzw. 4.364,32 € für die Sanierung der Ehrenmäler in Suttrup mit kalkulierten Gesamtkosten von 8.728,65 € brutto eingereicht hat. Die Entscheidung des ArL Meppen hierzu steht noch aus. Mit Verfügung vom 18.05.2021 hat der Landkreis Emsland antragsgemäß den eingeplanten Zuschuss in Höhe von 900,00 € bewilligt. Sobald der Zuwendungsbescheid des

ArL Meppen eingegangen ist, könnte das Projekt umgesetzt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

C) Abschluss der Renaturierung der Großen Aa in Suttrup durch den Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 „Große Aa“

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass heute die offizielle Abnahme der Renaturierungsmaßnahme an der Großen Aa in Suttrup durch den Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 „Große Aa“, Lingen, stattgefunden hat. Es ist dort ein Idyll entstanden, dass sicherlich von vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht werden wird.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

D) Drummerband COBRA Freren/Emsland e.V. - Besuch des Ministers Thümler

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Kultur, Herr Björn Thümler, am gestrigen Mittwoch, 02.06.2021, zusammen mit dem Ersten Kreisrat Gerenkamp zu Gast bei der Drummerband COBRA an der Industriestraße waren und sich ein Bild von den Entwicklungen vor Ort machen konnten. Hintergrund des Besuches sind insbesondere auch die diversen Antragstellungen auf Förderungen und Zuschüsse auf Landes- und Kreisebene.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

E) Brandruine Wöste

Ausschussmitglied Wintering fragt, ob es neue Erkenntnisse in Sachen „Brandruine Wöste“ gibt. Mittlerweile stelle das Gebäude eine Gefährdung dar. Bei Sturm seien schon Dachpfannen bis auf die Landesstraße geflogen. Stadtdirektor Ritz erklärt, dass noch keine neuen Erkenntnisse zum Rechtsstreit mit der Versicherung vorliegen. Mit dem Landkreis Emsland werde erörtert, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die vermeintliche Gefährdung durch die Brandruine eindämmen zu können.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

F) Spielplätze in der Stadt Freren

Ausschussmitglied Köster erklärt, dass die CDU-Fraktion in der letzten Fraktionssitzung die Anlegung eines Spielplatzes im 2. (nördlichen) Bauabschnitt des Baugebietes „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße“ favorisiert hat, da dieser Standort dann auch näher an den bestehenden Baugebieten nördlich und südlich der Ostwier Straße gelegen ist. Über den Spielplatzbestand in der Stadt Freren insgesamt und die Nachfolgenutzung des Jugendzeltplatzes soll in der nächsten Fraktionssitzung erstmalig beraten werden. Evtl. soll hierzu, wie schon einmal in der zurückliegenden Ratsperiode, ein Gesamtkonzept überlegt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Krümpelmann schließt die 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren um 19:50 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Stadtdirektor

Protokollführer